

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Geburtshilfe

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 25.05.2023 - Drs. 19/1439
an die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 08.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Einrichtung des Aktionsbüros zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. in Niedersachsen erfolgte mit dem Ziel, einen landesweiten Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels für Niedersachsen zu entwickeln¹. Als eine zentrale Maßnahme des Projektes wurde die Fortführung und Weiterentwicklung des Runden Tisches „Hebammenversorgung in Niedersachsen“ zu einer Austauschplattform mit dem Themenschwerpunkt „Geburtshilfe“ benannt. Durch Bildung von Unterarbeitsgruppen zu spezifischen Fragen soll die Abstimmung eines Aktionsplanes zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ unter Einbezug der Ergebnisse der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ ermöglicht werden.

Seit September 2022 trifft sich eine Kommission aus ca. 25 Experten, um am neu entstandenen Runden Tisch Geburtshilfe Strategien zu entwickeln, um die Versorgung von (werdenden) Eltern in Niedersachsen auch in Zukunft zu gewährleisten. Der Runde Tisch kam im Jahr 2022 unter dem virtuellen Dach des Ministeriums vollumfänglich dreimal digital zusammen, darüber hinaus fanden insgesamt 13 Treffen von vier Unterarbeitsgruppen statt. Im Jahr 2023 wurden die Treffen mit der Begründung des Ministerwechsels und dadurch anstehenden internen Neuordnungen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Für die Arbeitsgruppen gab es die Aufforderung, weiterzuarbeiten.

1. Wann und wie ist die Weiterarbeit der Experten beim Runden Tisch Geburtshilfe geplant?

Der Runde Tisch Geburtshilfe soll als Expertengremium einen Beitrag zur Definition des Zielbilds für die Geburtshilfe in Niedersachsen erarbeiten. Bevor dies fortgeführt werden kann, sind allerdings verschiedene Regelungen im Rahmen der Krankenhaus-Reform auf Bundes- und Landesebene abzuwarten.

Diese sind maßgeblich für das weitere Vorgehen und gangbare Lösungsansätze in Bezug auf die Problematiken, mit denen der Runde Tische Geburtshilfe sich befasst.

Sobald diese zentralen Fragen geklärt sind, wird die Arbeit des Runden Tisches Geburtshilfe wieder aufgenommen.

¹ <https://www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/aktionsbuero-gesundheit-rund-um-die-geburt/>

2. Wie sollen die zu erwartenden Arbeitsergebnisse und Empfehlungen in Form des zu erstellenden Aktionsplans konkret umgesetzt werden?

Sobald Klarheit über die bereits unter Punkt 1 beschriebenen Grundvoraussetzungen besteht, wird der Runde Tisch Geburtshilfe an einem Konzept mitwirken, wie mit vereinter Kompetenz die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden können. Wie dies im konkreten Einzelfall aussehen wird, hängt dabei selbstverständlich stark von den erarbeiteten Ergebnissen ab.

3. Welche Mittel stehen für die Finanzierung der sich aus dem Aktionsplan ergebenden Maßnahmen zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach globalen Mitteln und Mittel aus dem Krankenhausentlastungsgesetz für die Unterstützung von geburtshilflichen Abteilungen, jeweils für die Jahre 2023 und 2024)?

Aufgrund des noch nicht hinreichend konkreten Verfahrensstandes hinsichtlich der Ergebnisse zur Definition des Zielbilds für die Geburtshilfe in Niedersachsen, bedingt durch die noch zu erarbeitenden Regelungen aus Bundes- und Landesebene, sind bislang noch keine Mittel für Maßnahmen aus dem Aktionsplan in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Zur Förderung der geburtshilflichen Versorgung in Krankenhäusern erheben die Krankenhäuser für ihre Standorte, für welche die für Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde nach § 5 Abs. 2 b Satz 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) die Höhe eines standortindividuellen Förderbetrages festgelegt hat, in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber den Patientinnen oder Patienten oder den Kostenträgern einen vom Krankenhausträger zu ermittelnden Zuschlag nach Absatz § 5 Abs. 2 c KHEntgG.

Das für die Krankenhausplanung zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat jeweils die Höhe eines standortindividuellen Förderbetrages zur Förderung der geburtshilflichen Versorgung in Krankenhäusern für Krankenhausstandorte festgelegt, die eine Fachabteilung für Geburtshilfe oder eine Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe vorhalten, und diese als bedarfsnotwendig bestimmt.

Dabei sind für die Krankenhausstandorte in Niedersachsen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils insgesamt Förderbeträge in Höhe von 11 274 396,00 Euro festzulegen. Für das Jahr 2023 sind die verfügbaren Mittel komplett den einzelnen Krankenhäusern zugewiesen worden. Für das Jahr 2024 wird dieses Verfahren gegen Ende des Jahres 2023 mit aktualisierten Daten wiederholt.